BEBAUUNGSPLAN FÜR EIN GEWERBEGEBIET AN DER ALTENSTADTERSTR. GE/e 2. ÄNDERUNG

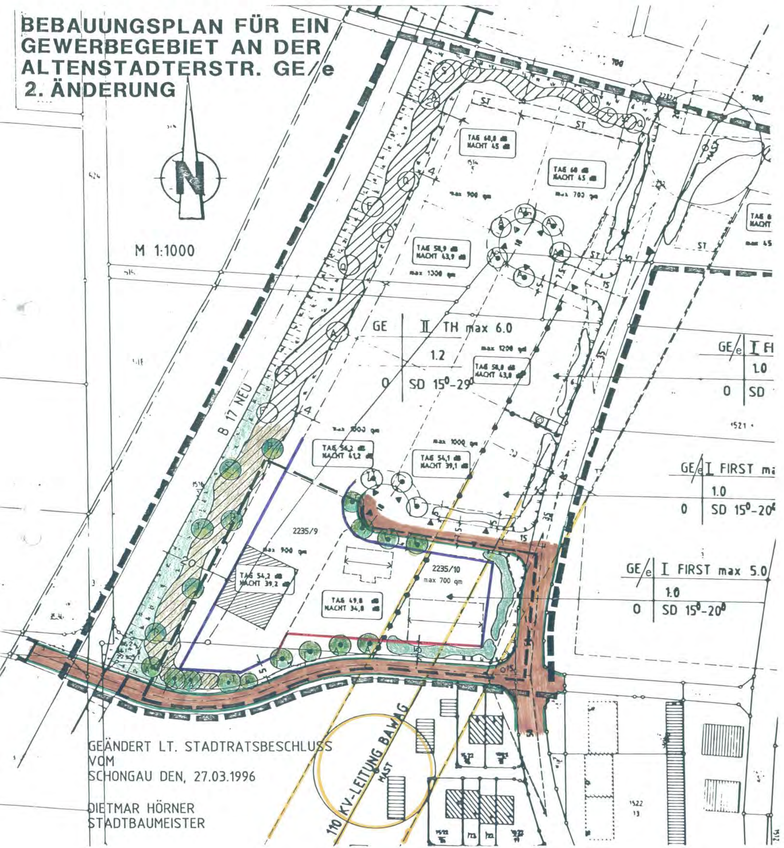

Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße"
2. Änderung

Das Gebiet umfaßt die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit den Flurstücknummern 2235/9 und 2235/10

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung

A Festsetzung durch Planzeichen
B Hinweise
C Verfahrensvermerke

A Festsetzung durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Nutzungsschablone mit Füllschema:

Art der baul. Nutzung	Zahl der Geschoße mit max. zulässiger Firsthöhe
	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachart und Neigung

GE/e — Gewerbegebiet § 8 BauNVO/eingeschränkt

1.2 — Geschoßflächenzahl mit max. Ausnutzung

TAG 49.8 dB / NACHT 34.8 dB — maximal zulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel

First max. 5.0 — max. Firsthöhe in Metern; für das Grundstück Fl.Nr. 2235/10 gilt: Dachneigung > 15° Grad, max Firsthöhe = 729,40 ü.NN

max. 700 qm — maximal überbaubare Fläche

0,4 / 4,0 — max. zulässig ein Vollgeschoß, mit geneigtem Dach. Konstruktiver Kniestock mit max. 0,40 m über I - Vollgeschoß

O — offene Bauweise

SD — Satteldach

15° - 20° — zulässige Dachneigung bei Satteldächern in Altgraden

Verkehrsflächenbegrenzungslinie (grün)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze (blau)

Baulinie (rot)

öffentliche Verkehrsfläche mit Breitenangaben

Festsetzung der Zufahrten

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

5 — verbindliche Maße in Metern

35 / 35 / 10 — Sichtdreieck mit Maßangaben, die Flächen innerhalb der Sichtdreiecke sind von Sichtbehinderungen wie Bepflanzung, Lagerung von Gegenständen u.ä. ab einer Höhe von 0,80 m freizuhalten. Bäume als Hochstämme mit einem Astansatz in mindestens 2,0 m Höhe sind nur außerhalb des Schutzbereichs der Hochspannungsleitung zugelassen. Die Höhen beziehen sich auf die fertige Straßenoberfläche in Fahrbahnmitte. Durch die Baumbepflanzung darf keine Wandwirkung entstehen.

Festsetzungen zur Grünordnung

Strauchflächen mit Arten nach Ziffer A. 1.2 des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße" in der Fassung der 1. Änderung vom 03.03.1995

B Hinweise

20 / MAST / 20 — best. Hochspannungsleitung mit Schutzzone/Baubeschränkung

C Verfahrensvermerke

Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße"
2. Änderung
Az.: 610-5-40.2

1. Aufstellungsbeschlüsse vom	25.07.1995 und 16.04.1996
2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom	04. 07. 96
3. Satzungsbeschluß vom	30. 07. 96
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Schongau („Schongauer Nachrichten") am	03. 08. 96

An diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Anfechtungsfristen:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommmen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschluß/Genehmigung/Anzeige oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurde. Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren schriftlich darzulegen (§ 12 BauGB).

Schongau, den 05. 08. 96
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

Für die Planung und die zeichnerische Darstellung
Schongau, den 05. 08. 96

Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

Aufgestellt: 27.06.1996

Geändert am 31.07.1996 lt. Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 30.07.1996